

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 16. März 2017

Traktandum Nr. 11

Registratur Nr. 42.2.43, 42.3.43

Axioma Nr. 2893

Ostermundigen, 10.01.2017 / TruMar



Gümligental: Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sowie Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Genehmigung eines Rahmenkredits

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Energie Wasser Bern AG baut im Auftrag der Gemeindebetriebe Muri in den Jahren 2017 und 2018 eine neue Hochdruck-Gasleitung und zwei Kabelschutzrohre durch das Gümligental.

Auf Gebiet der Gemeinde Ostermundigen gibt es im Abschnitt ab der Bernstrasse bis zur Gümligentalstrasse 57 Sanierungsbedarf an den bestehenden Schmutz-, Meteor- und Trinkwasserleitungen sowie an der Strassenentwässerung. Um Synergien nutzen und Kosten sparen zu können, sollen diese Leitungen gleichzeitig mit den Arbeiten von Energie Wasser Bern saniert werden. Zudem sollen zur Verkehrsberuhigung einige Vertikalversätze erstellt werden. Der Gemeinderat hat für diese Vorhaben am 18. Oktober 2016 Projektierungskredite bewilligt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Art. 32 Abs. 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen und für die Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gümligental (Abschnitt Bernstrasse bis Gümligentalstrasse 57) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'682'900.00 (inkl. MWSt.) bewilligt (Wasser = CHF 619'500.00, Abwasser = CHF 1'823'300.00, Strassenentwässerung = CHF 186'100.00, Verkehrsberuhigungsmassnahmen = CHF 54'000.00).
2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Energie Wasser Bern AG baut im Auftrag der Gemeindebetriebe Muri in den Jahren 2017 und 2018 eine neue Hochdruck-Gasleitung DN 250 und je ein Kabelschutzrohr für ein Fernwirk- und ein TeleCom-Kabel durch das Gümligentäl. Um gemeinsame Gräben zu nutzen und Kosten einzusparen sollen im Abschnitt ab der Bernstrasse bis zur Gümligentälstrasse 57 gleichzeitig die öffentliche Wasserleitung, der öffentliche Schmutzabwasserkanal und die öffentliche Strassenentwässerung ersetzt, sowie der öffentliche Regenabwasserkanal mit Inliner saniert werden.

Im gleichen Abschnitt wird der Zustand der privaten Wasser- und Abwasser-Hausanschlussleitungen abgeklärt. Wo nötig werden den privaten Eigentümern Vorschläge für den Ersatz bzw. für die Sanierung ihrer Leitungen unterbreitet. Die Kosten für die Arbeiten an den privaten Leitungen gehen zu Lasten der Eigentümer (siehe auch Position 2.4 dieser Botschaft).

Gleichzeitig mit den Arbeiten für die Leitungen sollen im erwähnten Bereich zur Verkehrsberuhigung einige Vertikalversätze erstellt werden.

2.2. Projekt

Gemäss beiliegendem Bauprojekt der Ingenieurgesellschaft IUB Engineering AG und Guyer + Kiener AG vom 16. Dezember 2016.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf Position 4 des beiliegenden Bauprojekts der Ingenieurgesellschaft IUB Engineering AG und Guyer + Kiener AG vom 30. November 2016 ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Öffentliche Wasserleitungen

• Hauptwasserleitung	CHF	573'600.00	
+ 8% MWSt.	<u>CHF</u>	<u>45'900.00</u>	CHF 619'500.00

Öffentliche Abwasserleitungen

• Schmutzabwasserkanal	CHF	1'152'600.00	
• Meteorabwasserkanal	CHF	535'600.00	
+ 8% MWSt.	<u>CHF</u>	<u>135'100.00</u>	CHF 1'823'300.00

Strassenentwässerung

• Sanierung, Ersatz oder Neubau	CHF	108'400.00	
• Sanierung mit Inliner	CHF	63'900.00	
+ 8% MWSt.	<u>CHF</u>	<u>13'800.00</u>	CHF 186'100.00

Verkehrsberuhigungsmassnahmen

• Erstellung Vertikalversätze	CHF	50'000.00	
+ 8% MWSt.	<u>CHF</u>	<u>4'000.00</u>	<u>CHF 54'000.00</u>

Gesamtkredit inkl. MWSt.

CHF 2'682'900.00

In diesen Kosten sind die vom Gemeinderat bereits bewilligten Projektierungskredite von insgesamt CHF 140'000.00 (inkl. MWSt.) auch enthalten.

2.4. Private Wasser- und Abwasserleitungen

Gestützt auf Position 4 des beiliegenden Bauprojekts der Ingenieurgesellschaft IUB Engineering AG und Guyer + Kiener AG vom 30. November 2016 ist für den Bau bzw. die Sanierung von privaten Hausanschlussleitungen mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Private Wasserleitungen	CHF	137'300.00	
• Private Schmutzabwasserleitungen	CHF	145'500.00	
• Private Meteorabwasserleitungen	CHF	271'800.00	
+ 8% MWSt.	CHF	<u>44'500.00</u>	<u>CHF 599'100.00</u>

Die Übernahme der Kosten für die privaten Hausanschlussleitungen ist aufgrund der gültigen Wasser- und Abwasserreglemente von Ostermundigen Sache der Hauseigentümer. Die Eigentümer können wählen, ob sie die Arbeiten durch die Gemeinde oder durch selber gewählte Unternehmungen ausführen lassen.

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2009 über die Finanzierung von Leistungen an Private werden Arbeiten an den privaten Hausanschlussleitungen durch die Gemeinde nur ausgeführt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt bzw. sichergestellt sind:

- Zwischen Gemeinde und Hauseigentümer wird über die Dienstleistungen zur Sanierung der Hausanschlüsse ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, damit die Finanzierung rechtlich verbindlich zugesichert ist.
- Für die wirtschaftliche Sicherstellung haben die Hauseigentümer 1/3 der voraussichtlichen Kosten innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss, 1/3 innert 30 Tagen nach Baubeginn und den Rest innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung an die Gemeinde zu bezahlen.

Mit diesem Vorgehen und gestützt auf Artikel 105 der kantonalen Gemeindeverordnung kann das finanzkompetente Gemeindeorgan, im vorliegenden Fall die Stimmberechtigten, den Kredit ohne die voraussichtlichen Ausgaben für die Privaten sprechen.

2.5. Folgekosten

Normaler Werterhalt.

2.6. Finanzierung

Vorliegendes Projekt ist im Finanzplan 2017 – 2021 in den Jahren 2017 und 2018 mit insgesamt CHF 440'000.00 für die Wasserleitungen (Projekt Nr. 5283) und CHF 970'000.00 für die Abwasserleitungen (Projekt Nr. 5483) vorgesehen. Beide Beträge wurden vor mehreren Jahren grob geschätzt und in Anbetracht des nun vorliegenden Kostenvoranschlags zu tief eingesetzt.

Für den Ersatz und die Sanierung der Strassenentwässerung ist im Finanzplan 2017 – 2021 pro Jahr CHF 300'000.00 für das gesamte Gemeindegebiet eingesetzt. Für die Erstellung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in vorliegendem Projekt sind im Finanzplan 2017 – 2021 keine Beträge vorgesehen, die Kommission Tiefbau und Betriebe hat hingegen in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2016 (Geschäft 258) beschlossen, diese Massnahmen im Zusammenhang mit den Arbeiten an den Werkleitungen zu realisieren.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in

einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten für das hier beantragte Projekt können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Im Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten für das hier beantragte Projekt können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Die Kosten der Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten der Privatanschlüsse gehen zu Lasten der betroffenen Leitungseigentümer.

2.7. Termine

18.01.2017		Behandlung GGR-Botschaft durch Kommission Tiefbau und Betriebe
06.02.2017		Behandlung GGR-Botschaft durch Finanzkommission
07.02.2017		Behandlung GGR-Botschaft durch Gemeinderat
08.03.2017		Behandlung GGR-Botschaft durch Geschäftsprüfungskommission
16.03.2017		Behandlung Botschaft durch Grossen Gemeinderat
bis 30.04.2017	*)	Submission und Vergabeanträge durch Ingenieur an Gemeinde
17.05.2017	*)	Antrag für Arbeitsvergaben durch Kommission Tiefbau und Betriebe
13.06.2017	*)	Arbeitsvergaben durch Gemeinderat
25.06.2017		Kreditbewilligung durch Volksabstimmung
07.2017 – 12.2018		Bauarbeiten Gas, Wasser, Abwasser, Verkehrsberuhigung

*) unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Volksabstimmung

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Information der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, wird besondere Beachtung geschenkt. Mit Hilfe von Flugblättern und Informationstafeln wird über den Lauf der Arbeiten und über allfällige Änderungen der Verkehrsführung orientiert.

2.9. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet den Ersatz der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen und die Erstellung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gümligentäl (Abschnitt Bernstrasse bis Gümligentälstrasse 57) und damit auch die Genehmigung des Rahmenkredites.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- 1 Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vom 16.12.2016
- 2 Situationsplan